



hpd

Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden
Fondazione Servizio Ortopedagogico dei Grigioni
Fundaziun Servetsch Ortopedagogic dal Grischun

Pädagogisch-therapeutische
Angebote für Kinder
im Vorschul- und Schulalter



**Hellpädagogische
Führerziehung
(HPD)**

**Logopädie im
Vorschulalter
(HPD)**

**Psychomotorik-
Therapie (HPD)**

Logopädie

**Fachbereich
Audiopädagogik
(HPD)**

**Fachbereich
Sehschädigung
(HPD)**

**Geschäftsführung/
Fachleitung/Fach-
beratung (HPD)**

Übersicht Vorschulalter

Übersicht Schulalter



Wenn du schnell gehen willst,
gehe alleine.

Wenn du weit gehen willst,
gehe mit anderen gemeinsam.

Afrikanisches Sprichwort

Wie weiter...?

Martin ist 5 Jahre alt. Seine Grobmotorik, sein Verhalten sowie auch seine Sprache sind auffällig. Martin braucht Unterstützung. Nur welche? Braucht er Heilpädagogische Früherziehung, Psychomotorik-Therapie oder vielleicht Logopädie? Die vorliegende Broschüre soll Ihnen bei dieser Fragestellung weiter helfen.

Die Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden (HPD) gewährleistet als Anbieterin die individuelle, ganzheitliche Abklärung und Förderung von entwicklungsauffälligen und/oder behinderten Kindern ab Geburt bis ins Schulalter sowie die Unterstützung und Beratung von Erziehungsberechtigten und Fachpersonen.

Mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) bietet der HPD ab 1. Januar 2008 folgende Dienstleistungen an:

- Heilpädagogische Früherziehung (HFE) bis zum erfüllten 7. Lebensjahr
- Logopädie im Vorschulalter (neu)
- Psychomotorik-Therapie (PMT)
- Fachbereich Audiopädagogik (AP)
- Fachbereich Sehschädigung (FS)
- Fachleitung (Sicherstellung der fachlichen Ausrichtung der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen [neu])

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die verschiedenen Fachbereiche. Sie ist in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe im HPD erarbeitet worden. Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre die Frage, wo ein Kind angemeldet oder unterstützt werden könnte, zu erleichtern.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Heilpädagogischen Dienstes Graubünden, Aquasanastrasse 12, 7000 Chur, Tel. 081 257 02 80, E-Mail info@hpd-gr.ch

Oktober 2008

Arbeitsgruppe Cécile Wyrsch (Geschäftsführung/Fachleitung), Alfonsina Cajochen (HFE), Jan Flendrie (AP), Carole Gadiant (PMT), Helena Ködderitzsch (Logopädin), Karl-Heinz Krause (FS), Annina Maissen (Logopädin), Franziska Schenker (AP), Claudia Steiner (Logopädin), Hélène van Waardenburg (PMT), Martina Chresta (Sekretariat)
Gestaltung Peter Vetsch, Chur **Druck und Ausrüstung** Casanova Druck und Verlag AG, Chur

Heilpädagogische
Früherziehung
(HPD)

Logopädie im
Vorschulalter
(HPD)

Psychomotorik-
Therapie (HPD)

Logopädie

Fachbereich
Audiopädagogik
(HPD)

Fachbereich
Sehschädigung
(HPD)

Geschäftsführung/
Fachleitung/Fach-
beratung (HPD)

Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

Die HFE richtet sich an Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen ab Geburt bis längstens zum 7. Lebensjahr (im Alterssegment fünf bis sieben Jahre mit besonderer Begründung). Ebenso unterstützt und berät die HFE die Erziehungsberechtigten in ihrer erschwerten Erziehungssituation sowie beteiligte Fachpersonen.

Alter der Kinder

Ab Geburt bis längstens zum 7. Lebensjahr

Zielgruppen

Die HFE setzt sich für Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten ab Geburt bis längstens zum 7. Lebensjahr ein. Es sind Kinder entweder mit

- Entwicklungsauffälligkeiten
- einer geistigen Behinderung
- Lernbehinderungen
- körperlichen Behinderungen
- einer mehrfachen Behinderung
- Sprachbehinderungen
- einer Hörbehinderung
- einer Sehschädigung
- Verhaltensauffälligkeiten
- Down-Syndrom
- POS (psychoorganisches Syndrom), ADHS (Aufmerksamkeits-Hyperaktivitäts-Syndrom)
- etc.

Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Neuanmeldungen von Kindern für die HFE gelangen an die Geschäftsstelle Chur.

Die Anmeldung kann durch die Erziehungsberechtigten oder mit deren Einverständnis durch medizinische, psychologische oder pädagogische Fachpersonen erfolgen.

Abklärung

Eine Abklärung dauert in der Regel bis zur Antragsstellung vier bis max. sieben Sitzungen à 1½ Stunden. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Abklärung des Kindes
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten und Fachpersonen

Die Abklärung findet in der Regel zu Hause oder in Ausnahmefällen in einer der Regionalstellen des HPD statt.

Abklärung von mehrfachbehinderten Kindern

Die Abklärung von mehrfachbehinderten Kindern erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Logopädie, der Psychomotorik-Therapie, der Audiopädagogik, der SehSchädigung oder der Ärzteschaft.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über das Amt für Volksschule und Sport (AVS). Die Massnahme ist für die Erziehungsberechtigten kostenlos.

Der Finanzierungsantrag für die Förderung in der HFE wird für zwei Jahre gestellt. Verlängerungsanträge können längstens bis zum Erreichen des 7. Lebensjahres eingereicht werden.

Förderung

Die Fachperson der Heilpädagogischen Früherziehung verwendet Mittel wie z. B. Spiele und Tätigkeiten aus dem Alltag und dem Umfeld des Kindes.

Die Erziehungsberechtigten werden in den Förderprozess miteinbezogen. Sie können bei der Förderstunde anwesend sein.

Die Fachperson der Heilpädagogischen Früherziehung fährt in der Regel mit ihrem Auto für die Förderung zum Kind. Sie findet einmal wöchentlich oder in begründeten Fällen zweimal pro Woche entweder im Elternhaus, im HPD oder sporadisch in der Spielgruppe/im Kindergarten statt.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Aufgabenbereich in der HFE. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Die Erziehungsberechtigten werden für die spezielle Problemstellung ihres Kindes sensibilisiert.
- Die Fachperson der Heilpädagogischen Früherziehung sucht gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten nach Lösungen, wie mit den Ressourcen als auch mit den Auffälligkeiten des Kindes im Alltag umgegangen werden kann.
- Die Erziehungsberechtigten werden in ihrer erschwerten Erziehungssituation unterstützt und beraten.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit / runder Tisch

Während des Förder- und Unterstützungsverlaufs finden regelmässig Gespräche zwischen der Fachperson der Heilpädagogischen Früherziehung und beteiligten medizinischen, psychologischen oder pädagogischen Fachpersonen statt. Diese Gespräche können je nach Bedarf mit einzelnen oder mit allen beteiligten Fachpersonen stattfinden.

Die Erziehungsberechtigten nehmen in der Regel daran teil.

Übertritt in eine andere Massnahme / nachfolgende Institution

Die Fachperson der Heilpädagogischen Früherziehung berät und unterstützt die Erziehungsberechtigten beim Übertritt ihres Kindes in eine andere Massnahme oder Institution. Es ist üblich, dass die Übergabe entweder in mündlicher oder in schriftlicher Form an die nachfolgende Fach-/Ansprechperson erfolgt.

Austrittsverfahren

Die Fachperson der Heilpädagogischen Früherziehung entscheidet anhand fachlicher Begründung und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten über den Abschluss der HFE und informiert entweder schriftlich oder mündlich die anmeldende Person und die beteiligten Fachpersonen wie Ärzte, Lehrpersonen etc.

Mögliche Kriterien für den Abschluss der HFE können sein :

- Die Förderziele sind erreicht.
- Eine andere Massnahme hat Priorität.
- Die Erziehungsberechtigten und/oder die Fachperson der Heilpädagogischen Früherziehung entscheiden sich für einen vorzeitigen Abschluss der HFE.
- Das Kind wird in die erste Klasse eingeschult.

Administration

Zu den administrativen Aufgaben der HFE gehören die:

- Vor-/Nachbereitung der Förderstunde
- Förderplanung (Entwicklungsverlauf des Kindes)
- Auswertung von Tests und Videosequenzen
- Berichte wie Finanzierungsanträge, Standort-, Übertritts- und Abschlussberichte
- Gesprächsnotizen
- allgemeine Korrespondenz etc.

Spezifische Weiterbildung

Fachpersonen der HFE bieten Weiterbildungen für Lehrpersonen sowie andere interessierte Personen an.

Logopädie im Vorschulalter

Die Logopädie im Vorschulalter richtet sich an Kinder ab Geburt bis zum Kindertarteneintritt mit fehlendem Sprechbeginn, mit allen Sprach-, Sprech-, Stimm- und/oder Schluckstörungen. Fachpersonen der Logopädie (Logopädinnen) sind sonderpädagogische Fachpersonen für die Diagnostik und Förderung der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit.

Ebenso unterstützt und berät die Fachperson der Logopädie die Erziehungsberechtigten und beteiligte Fachpersonen.

Alter der Kinder

Ab Geburt bis zum Kindertarteneintritt

Zielgruppen

Die Logopädie im Vorschulalter befasst sich mit auffälligen Abweichungen vom altersüblichen sprachlichen Entwicklungsverlauf auf einer, mehreren oder allen Strukturebenen der Sprache:

- Kommunikationsverhalten
- Sprachverständnis
- Lautbildung
- Wortschatz
- Wortfindung
- Satzbau
- Redefluss
- Stimme, Atmung
- Schluckstörungen
- etc.

Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Neuanmeldungen von Kindern für die Logopädie im Vorschulalter gelangen an die Geschäftsstelle Chur.

Die Anmeldung kann durch die Erziehungsberechtigten oder mit deren Einverständnis durch medizinische, psychologische oder pädagogische Fachpersonen erfolgen.

Abklärung

Eine Abklärung dauert bis zur Antragsstellung in der Regel vier bis fünf Stunden. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Abklärung des Kindes
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und Fachpersonen

Abklärung von mehrfachbehinderten Kindern

Die Abklärung von mehrfachbehinderten Kindern erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Heilpädagogischen Früherziehung, der Audiopädagogik, der Sehschädigung oder bei Bedarf mit der Ärzteschaft.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über das Amt für Volksschule und Sport (AVS). Die Massnahme ist für die Erziehungsberechtigten kostenlos.

Der Finanzierungsantrag für die Förderung in der Logopädie im Vorschulalter wird für zwei Jahre gestellt. Verlängerungsanträge können längstens bis zum Eintritt in den Kindergarten eingereicht werden.

Therapie (Förderung)

Die Therapie findet in der Regel als Einzelförderung statt. In der Therapie werden sprachliche Angebote in freien und geführten Spiel- und Lernsituationen bereitgestellt.

Die Erziehungsberechtigten werden in den Förderprozess miteinbezogen. Sie können bei der Förderstunde anwesend sein.

Im Vorschulbereich kann die Förderung wie folgt aussehen:

- regelmässiger, längerfristiger Einsatz (ein bis max. zwei Förder-einheiten)
- sporadischer Einsatz (z.B. 14-tägig oder einmal im Monat)
- intervallmässiger Einsatz mit Therapiepausen

Logopädie im
Vorschulalter
(HPD)

Psychomotorik-
Therapie (HPD)

Logopädie

Fachbereich
Audiopädagogik
(HPD)

Fachbereich
Sehschädigung
(HPD)

Geschäftsführung/
Fachleitung/Fach-
beratung (HPD)

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Aufgabenbereich in der Logopädie im Vorschulalter. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Die Erziehungsberechtigten werden für die spezielle Problemstellung ihres Kindes sensibilisiert.
- Die Fachperson der Logopädie sucht gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten nach Lösungen, wie mit den Ressourcen als auch mit den Auffälligkeiten des Kindes im Alltag umgegangen werden kann.
- Die Erziehungsberechtigten werden in ihrer erschwerten Erziehungssituation unterstützt und beraten.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit / runder Tisch

Während eines Therapieverlaufs finden regelmässig Gespräche zwischen der Fachperson der Logopädie und anderen beteiligten medizinischen, psychologischen oder pädagogischen Fachpersonen statt.

Die Erziehungsberechtigten nehmen in der Regel an diesen Gesprächen teil.

Austrittsverfahren

Die Fachperson der Logopädie entscheidet anhand fachlicher Begründung und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten über den Abschluss der Therapie und informiert die beteiligten Fachpersonen.

Mögliche Kriterien für den Abschluss der Logopädie im Vorschulalter können sein:

- Die Förderziele sind erreicht.
- Eine andere Massnahme hat Priorität.
- Die Erziehungsberechtigten und/oder die Fachperson der Logopädie entscheiden sich für einen vorzeitigen Therapieabschluss.

Administration

Die Administration umfasst:

- Vor-/ Nachbereitung der Förderstunde
- Förderplanung (Entwicklungsverlauf des Kindes)
- Auswertung von Tests und Videosequenzen

- Berichte wie Finanzierungsanträge, Standort-, Übertritts- und Abschlussberichte
- Gesprächsnotizen
- allgemeine Korrespondenz etc.

Spezifische Weiterbildung

Fachpersonen der Logopädie im Vorschulalter bieten Weiterbildungen für Lehrpersonen sowie andere interessierte Personen an.

**Logopädie im
Vorschulalter
(HPD)**

**Psychomotorik-
Therapie (HPD)**

Logopädie

**Fachbereich
Audiopädagogik
(HPD)**

**Fachbereich
Sehschädigung
(HPD)**

**Geschäftsführung/
Fachleitung/Fach-
beratung (HPD)**

Psychomotorik-Therapie (PMT)

Die PMT richtet sich an Kinder im Kindergarten- und Schulalter mit psychomotorischem Entwicklungsrückstand. Sie fallen im Sozial-, Emotional- sowie im Bewegungsverhalten auf (z.B. wenig Bezug zum eigenen Körper, Konzentrationsprobleme, Probleme mit der Schreibmotorik, Auffälligkeiten im Verhalten oder in der Persönlichkeit etc.).

Alter der Kinder

Ab 2. Kindergartenjahr bis Ende der 9. Klasse

Zielgruppen

Zur Zielgruppe der PMT gehören Kinder mit

- Auffälligkeiten in der motorischen Entwicklung (z. B. Grob-/Feinmotorik, Körperhaltung, Tonus)
- Auffälligkeiten im Spielverhalten und in der Arbeitshaltung (z. B. Motivation, Aufmerksamkeit, Konzentration, Ausdauer)
- Auffälligkeiten in der Wahrnehmung (z. B. Aufnahme und Verarbeitung von Informationen)
- Auffälligkeiten in der psychosozialen Entwicklung (z. B. Selbstvertrauen, Selbsteinschätzung, Selbständigkeit, Eigeninitiative, Selbstkontrolle, Beziehungsfähigkeit und soziale Kompetenzen)
- Auffälligkeiten im sozialen Umfeld (z. B. Kindergarten, Schule, Änderungen in den Familienstrukturen, Isolation, Verwahrlosung)
- Verschiedene Entwicklungsauffälligkeiten (z. B. Geburtsgebrechen wie CP, POS/ADS/ADHS)
- etc.

Anmelde- und Abklärungsverfahren

Die Neuanmeldungen von Kindern für die PMT gelangen an die Geschäftsstelle Chur oder an die Pilotgemeinden.

Die Anmeldung kann durch die Erziehungsberechtigten oder mit deren Einverständnis durch medizinische, psychologische oder pädagogische Fachpersonen erfolgen.

Abklärung

Eine Abklärung dauert inklusive Antragsstellung maximal fünf Stunden. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Abklärung beim Kind
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Fachpersonen
- Finanzierungsantrag

Die Abklärung findet in der Regel in einer der Regionalstellen des HPD statt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt bis Ende 2010 über das Amt für Volksschule und Sport (AVS) oder durch die Pilotgemeinden. Die Massnahme ist für die Erziehungsberechtigten kostenlos. Der Antrag für die Förderung im Fachbereich der PMT wird für ein Jahr gestellt. In begründeten Fällen kann die PMT um ein Jahr verlängert werden. Eine Ausnahme bilden Schul- und Kindergartenträgerschaften in Pilotgemeinden. Hier sind die Vorgaben des Sonderpädagogischen Konzepts (Beratung am runden Tisch und Entscheid durch das Fachteam) zu beachten.

Therapie (Förderung)

Die Förderung in der PMT findet einmal oder in begründeten Fällen auch zweimal pro Woche statt. Die Unterstützung kann einzeln oder in einer Kleingruppe im Psychomotorik-Raum des HPD, im Schulhaus, im Schulzimmer etc. erfolgen. Je nach Wohnort des Kindes sind Autofahrten in angrenzende Ortschaften/Regionen nötig. Die Fachperson der PMT setzt Bewegungsangebote in freier und in geführter Spiel-, Lern- und Bewegungssituation entweder mit oder ohne Geräte/Material als Mittel ein.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Aufgabenbereich in der PMT. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Die Erziehungsberechtigten werden für die spezielle Problemstellung ihres Kindes sensibilisiert.
- Die Fachperson der PMT sucht gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten nach Lösungen, wie mit den Ressourcen als auch mit den Auffälligkeiten des Kindes im Alltag umgegangen werden kann.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit / runder Tisch

Während eines Therapieverlaufs finden regelmässig Gespräche zwischen der Fachperson der PMT und Lehrpersonen oder anderen beteiligten medizinischen, psychologischen oder pädagogisch-therapeutischen Fachpersonen statt.

Die Gespräche können je nach Bedarf einzeln oder am runden Tisch stattfinden. Die Erziehungsberechtigten nehmen in der Regel an diesen Gesprächen teil.

Austrittsverfahren

Die Fachperson der PMT entscheidet anhand fachlicher Begründung und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten über den Abschluss der PMT. Sie informiert diesbezüglich die schulisch sowie die ausserschulisch beteiligten Fachpersonen.

Mögliche Kriterien für den Abschluss in der PMT können sein:

- Die Förderziele sind erreicht.
- Eine andere Massnahme hat Priorität.
- Die Erziehungsberechtigten und/oder Fachperson der PMT entscheiden sich für einen vorzeitigen Therapieabschluss.

Administration

Zu den administrativen Aufgaben der PMT gehören:

- Vor- /Nachbereitung der Förderstunde
- Förderplanung (Entwicklungsverlauf des Kindes)
- Auswertung von Tests und Videosequenzen
- Berichte wie Finanzierungsanträge, Standort-, Übertritts- und Abschlussberichte
- Gesprächsnotizen
- allgemeine Korrespondenz etc.

Spezifische Weiterbildung

Die Fachpersonen der PMT bieten Weiterbildungen für Lehrpersonen sowie andere interessierte Personen an.

Logopädie im Schulalter (LP)

Die LP im Schulalter ist ein Angebot der Gemeinden, Kindergarten- oder Schulträgerschaften.

Die LP richtet sich an Kinder und Jugendliche im Kindergarten- und Schulbereich mit allen Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen. Unterstützung erhalten auch Betroffene mit Störungen des Lesens und Schreibens wie auch des Rechnens im klinischen wie im pädagogischen Bereich. Fachpersonen der Logopädie (Logopädinnen) sind sonderpädagogische Fachpersonen für die Diagnostik, Förderung und Rehabilitation der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit.

Alter der Kinder

Ab Kindergartenentrtritt bis zum Ende der 9. Klasse

Zielgruppen

Die LP befasst sich mit auffälligen Abweichungen vom altersüblichen sprachlichen Entwicklungsverlauf auf einer, mehreren oder allen Strukturebenen der Sprache:

- Kommunikationsverhalten
- Sprachverständnis
- Lautbildung
- Wortschatz
- Wortfindung
- Satzbau
- Redefluss
- Stimme, Atmung
- Schluckstörungen
- Lesen und Schreiben
- Dyskalkulie
- etc.

Logopädie

Fachbereich
Audiopädagogik
(HPD)

Fachbereich
Sichschädigung
(HPD)

Geschäftsführung/
Fachleitung/Fach-
beratung (HPD)

Anmelde- und Abklärungsverfahren

Die Anmeldung kann durch die Erziehungsberechtigten oder mit deren Einverständnis durch medizinische, psychologische oder pädagogische Fachpersonen erfolgen.

Abklärung

Eine Abklärung dauert bis zur Antragsstellung in der Regel vier bis fünf Stunden. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Abklärung des Kindes
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und Fachpersonen

Abklärung von mehrfachbehinderten Kindern

Die Abklärung von mehrfachbehinderten Kindern erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Psychomotorik-Therapie, der Audiopädagogik, der Sehschädigung oder bei Bedarf mit der Ärzteschaft.

Finanzierung

Der Antrag für die Therapie (Förderung) von Kindern im Kindergarten- und Schulbereich erfolgt ans Amt für Volksschule und Sport (AVS). Eine Ausnahme bilden Schul- und Kindergartenträgerschaften in Pilotgemeinden. Hier sind die Vorgaben des Sonderpädagogischen Konzepts (Beratung am runden Tisch und Entscheid durch das Fachteam) zu beachten.

Therapie (Förderung)

Die Therapie findet in der Regel als Einzelförderung statt. Eine Gruppenbildung soll immer dann zum Tragen kommen, wenn sie sich aus der Situation der Kinder rechtfertigen lässt (z. B. Gruppenbildung von zwei Kindern mit ähnlicher Symptomatik). In der Therapie werden sprachliche Angebote in freien und geführten Spiel- und Lernsituationen bereitgestellt. In den Pilotgemeinden werden vermehrt integrative Formen der Sprachförderung/Therapie durch Fachpersonen der Logopädie direkt im Unterricht erprobt.

Im Kindergarten-/Schulbereich kann die Therapie wie folgt aussehen:

- regelmässiger, längerfristiger Einsatz (ein bis max. vier Therapieeinheiten, letzteres bei Kindern, die eigentlich Sprachheilschüler wären, also den Status der integrierten Sonderschulung erfüllen und eine entsprechende individuelle kantonale Verfügung erhalten haben)
- zeitlich begrenzter, intensiver Einsatz (z. B. 18 Therapieeinheiten)
- sporadischer Einsatz (z. B. 14-tägig oder einmal im Monat)
- intervallmässiger Einsatz mit Therapiepausen

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Aufgabenbereich in der LP im Kindergarten- und Schulbereich. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Die Erziehungsberechtigten werden für die spezielle Problemstellung ihres Kindes sensibilisiert. Die Fachperson der Logopädie sucht gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten nach Lösungen, wie mit den Ressourcen als auch mit den Auffälligkeiten des Kindes im Alltag umgegangen werden kann.
- Die Erziehungsberechtigten werden in ihrer erschwerten Erziehungssituation unterstützt, beraten und in den Förderprozess einbezogen.
- Die Erziehungsberechtigten werden angeleitet, wie sie den Therapieprozess unterstützen können (z. B. Hausaufgaben).

Interdisziplinäre Zusammenarbeit / runder Tisch

Während eines Therapieverlaufs finden regelmässig Gespräche zwischen der Fachperson der Logopädie und anderen beteiligten medizinischen, psychologischen oder pädagogischen Fachpersonen statt.

Die Gespräche können je nach Bedarf einzeln oder am runden Tisch stattfinden. Die Erziehungsberechtigten nehmen in der Regel an diesen Gesprächen teil.

Logopädie

Fachbereich
Audiopädagogik
(HPD)

Fachbereich
Seherschädigung
(HPD)

Geschäftsführung/
Fachleitung/Fach-
beratung (HPD)

Übertritt in eine andere Massnahme/nachfolgende Institution

Die logopädische Unterstützung endet spätestens mit dem Schulabschluss.

Die Fachperson der Logopädie berät und unterstützt die Erziehungsberechtigten auch beim Übertritt in eine andere Massnahme.

In wenigen Fällen ist eine Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Therapie im Alter von 16–20 Jahren notwendig (z. B. Legasthenie in Berufsschule, Stottern in der Lehre etc.). Die Finanzierung solcher Fälle muss individuell geklärt werden.

Austrittsverfahren

Die Fachperson der Logopädie entscheidet anhand fachlicher Begründung und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten über den Abschluss der Therapie und informiert die beteiligten Fachpersonen.

Mögliche Kriterien für den Abschluss der Logopädie können sein:

- Die Förderziele sind erreicht.
- Eine andere Massnahme hat Priorität.
- Die Erziehungsberechtigten und/oder die Fachperson der Logopädie entscheiden sich für einen vorzeitigen Therapieabschluss.

Administration

Die Administration umfasst:

- Vor-/Nachbereitung der Förderstunde
- Förderplanung (Entwicklungsverlauf des Kindes)
- Auswertung von Tests und Videosequenzen
- Berichte wie Finanzierungsanträge, Standort-, Übertritts- und Abschlussberichte
- Gesprächsnotizen
- allgemeine Korrespondenz etc.
- Statistik

Spezifische Weiterbildung

Die Fachpersonen der Logopädie bieten Weiterbildungen für Lehrpersonen sowie andere interessierte Personen an.

Audiopädagogik (AP)

Die audiopädagogische Therapie und Beratung richtet sich an hörbehinderte Kinder/Jugendliche und deren Familien. Die Fachperson der Audiopädagogik unterstützt und berät Erziehungsberechtigte, schulische und ausserschulische Fachpersonen sowie Behörden.

Die AP beschäftigt sich mit den besonderen Bedingungen des Lernens und der sozialen Eingliederung von Kindern, die in ihrer Hörfunktion beeinträchtigt sind. Hauptaufgabe ist das Gewährleisten einer möglichst uneingeschränkten Entwicklung durch spezifische Erziehung, Förderung und Bildung.

Alter der Kinder

Ab Geburt bis zur 9. Klasse

Zielgruppen

Es werden Kinder mit folgenden Auffälligkeiten in den Bereich der AP aufgenommen:

- Kinder mit einem mittleren Hörverlust des besseren Ohres von mindestens 30dB im Reintonaudiogramm oder diesem vergleichbar im Sprachaudiogramm
- Kinder, die in ihrer Kommunikation behindert sind und deren Kommunikationsbehinderung auf eine Beeinträchtigung des Hörens zurückzuführen ist
- Kinder, die von einer Hörbehinderung bedroht sind (z. B. Kinder mit häufigen/chronischen Mittelohrentzündungen und dadurch verursachten Schallleitungsstörungen)
- Kinder, deren zentrale Verarbeitung akustischer Signale behindert ist (z. B. kann sich eine solche Verarbeitungsschwierigkeit in Auffälligkeiten im Verhalten, in motorischer Unruhe, bei Lernproblemen zeigen [nur Beratung])
- hörbehinderte Kinder mit einer Mehrfachbehinderung (z. B. Kinder mit Down-Syndrom)
- etc.

Fachbereich
Audiopädagogik
(HPD)

Fachbereich
Seherschädigung
(HPD)

Geschäftsführung/
Fachleitung/Fach-
beratung (HPD)

Audiopädagogik (AP)

Anmelde- und Abklärungsverfahren

Die Neuanmeldungen von Kindern für die Audiopädagogik gelangen an die Geschäftsstelle Chur.

Die Anmeldung kann durch die Erziehungsberechtigten oder mit deren Einverständnis durch medizinische, psychologische oder pädagogische Fachpersonen erfolgen.

Abklärung

Eine Abklärung dauert in der Regel bis zur Antragsstellung maximal drei Sitzungen à 1½ Stunden. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Abklärung des Kindes
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und Fachpersonen

Abklärung von mehrfachbehinderten Kindern

Die Abklärung von mehrfachbehinderten Kindern erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Logopädie, der Heilpädagogischen Früherziehung, der Psychomotorik-Therapie, der Sehschädigung oder bei Bedarf mit der Ärzteschaft.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über das Amt für Volksschule und Sport (AVS). Die Massnahme ist für die Erziehungsberechtigten kostenlos.

Der Antrag für die Förderung in der AP wird für zwei Jahre gestellt. Verlängerungsanträge können bis längstens zum Ende der Schulzeit eingereicht werden. Bei Bedarf kann eine kurzfristige Unterstützung beim Übergang in die berufliche Eingliederung gewährt werden.

Förderung

Für die Förderung verwendet die Fachperson der Audiopädagogik Mittel wie z. B.

- freie und/oder geführte Spiel-, Lern- und Arbeitssituationen
- Ausdrucksspiel (z. B. Rollenspiel, Musik, Malen)
- gezielte Hör-/Sprachangebote

- Einsatz kompensatorischer Hilfen (z. B. Tagebuch, Phonembestimmtes Manualsystem, Fingeralphabet, Ablesen, früherer Einsatz der Schrift)
- Einsatz technischer Hilfen (z. B. FM-Anlage)
- Sensibilisierungslektionen für die ganze Klasse etc.

Die Fachperson der Audiopädagogik fährt in der Regel mit ihrem Auto für die Förderung zum Kind. Im Vorschul- und Schulbereich kann die Förderung wie folgt aussehen:

- regelmässiger, längerfristiger Einsatz (ein bis max. zwei Förderheiten pro Woche à 1½ Std.) entweder zu Hause, im Kindergarten oder in der Schule, als Einzel- oder Gruppenstunde
- zeitlich begrenzter, intensiver Einsatz (z. B. zehn Förderheiten à 1½ Stunden)
- sporadischer Einsatz (z. B. 14-täglich oder einmal im Monat)
- intervallmässiger Einsatz mit Therapiepausen

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Aufgabenbereich in der Förderung und Beratung. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Die Fachperson der Audiopädagogik sensibilisiert und informiert die Erziehungsberechtigten für/über die spezielle Problemstellung ihres Kindes.
- Sie sucht gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten nach Lösungen, wie mit den Ressourcen als auch mit den Auffälligkeiten des Kindes im Alltag umgegangen werden kann.

Fachbereich
Audiopädagogik
(HPD)

Fachbereich
Sensibilisierung
(HPD)

Geschäftsführung/
Fachleitung/Fach-
beratung (HPD)

Interdisziplinäre Zusammenarbeit / runder Tisch

Während eines Förder-, Unterstützungs- und Beratungsverlaufs finden entweder regelmässig oder bei Bedarf Gespräche mit den folgenden Fachpersonen statt:

- Lehrpersonen (Beratung, Hospitation etc.)
- Fachärzte (ohrenärztliche/ärztliche Fachpersonen, Neurologen etc.)
Akustiker/CI-Techniker
- andere beteiligte Fachpersonen aus dem pädagogisch-therapeutischen und psychologischen Bereich

Die Gespräche können je nach Bedarf einzeln oder am runden Tisch stattfinden. Die Erziehungsberechtigten nehmen in der Regel an diesen Gesprächen teil.

Übertritt in eine andere Massnahme / nachfolgende Institution

Die Fachperson der Audiopädagogik berät und unterstützt die Erziehungsberechtigten sowie das Fachteam beim Übertritt des Kindes in eine andere Massnahme, Institution oder in die Berufslehre. Es ist üblich, dass die Übergabe entweder in mündlicher oder in schriftlicher Form an die nachfolgende Fach-/Ansprechperson erfolgt.

Austrittsverfahren

Die Fachperson der Audiopädagogik entscheidet anhand fachlicher Begründung sowie in Absprache mit den Erziehungsberechtigten über den Abschluss der Massnahme und informiert diesbezüglich die schulisch sowie die ausserschulisch beteiligten Fachpersonen.

Mögliche Kriterien für den Abschluss können sein:

- Die Förderziele sind erreicht.
- Die Fachperson der Audiopädagogik empfiehlt den Erziehungsberechtigten eine andere Massnahme.
- Das Kind wechselt in eine Sonderschule (z. B. Sonderschule für Hörgeschädigte).
- Die Erziehungsberechtigten oder die Fachperson der Audiopädagogik entscheiden sich für einen vorzeitigen Abschluss der Therapie.
- Schulaustritt/Lehrbeginn

Administration

Zu den administrativen Aufgaben der AP gehören:

- Vor-/Nachbereitung der Förderstunde
- Förderplanung (Entwicklungsverlauf des Kindes)
- Auswertung von Tests und Videosequenzen
- Berichte wie Finanzierungsanträge, Standort-, Übertritts- und Abschlussberichte
- Gesprächsnotizen
- allgemeine Korrespondenz etc.

Spezifische Weiterbildung

Fachpersonen der Audiopädagogik bieten Weiterbildungen für Lehrpersonen sowie andere interessierte Personen an.

Fachbereich
Audiopädagogik
(HPD)

Fachbereich
Sehschädigung
(HPD)

Geschäftsführung/
Fachleitung/Fach-
beratung (HPD)

Fachbereich Sehschädigung (FS)

Der FS richtet sich an Kinder/Jugendliche, die eine Sehschädigung oder Sehbehinderung aufweisen. Die Fachperson der Sehschädigung unterstützt und berät Erziehungsberechtigte, schulische und ausserschulische Fachpersonen sowie Behörden.

Der FS beschäftigt sich mit den besonderen Bedingungen des Lernens und der sozialen Eingliederung von Kindern, die in ihrer Sehfunktion beeinträchtigt sind. Hauptaufgabe ist das Gewährleisten einer möglichst uneingeschränkten Entwicklung durch spezifische Erziehung, Förderung und Bildung.

Alter der Kinder

Ab Geburt bis zur 9. Klasse

Zielgruppen

Es werden Kinder mit folgenden Auffälligkeiten in den FS aufgenommen:

- Augenmissbildungen (z.B. Microphthalmus)
- Augenkrankheiten (z.B. Grauer Star)
- Nystagmus (Augenzittern)
- visuelle Wahrnehmungsstörungen
- kortikale Verarbeitungsstörungen
- Augen-Motilitätsstörungen
- fehlende Fixation
- Hörsehbehinderungen
- Mehrfachbehinderungen und deren Auswirkungen wie Visusverminderung, hohe Blendempfindlichkeit, Gesichtsfeld-einschränkung
- fehlendes Binokularsehen wie fehlende oder eingeschränkte Tiefensehschärfe, Farbsinnstörungen, fehlendes oder eingeschränktes Kontrastsehen
- etc.

Anmelde- und Abklärungsverfahren

Die Neuanmeldungen von Kindern für den Fachbereich Sehschädigung gelangen an die Geschäftsstelle Chur.

Die Anmeldung kann durch die Erziehungsberechtigten oder mit deren Einverständnis durch medizinische, psychologische oder pädagogische Fachpersonen erfolgen.

Abklärung

Eine Abklärung dauert in der Regel bis zur Antragsstellung maximal drei Sitzungen à 1½ Stunden. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Abklärung des Kindes
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und Fachpersonen

Abklärung von mehrfachbehinderten Kindern

Die Abklärung von mehrfachbehinderten Kindern erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Logopädie, der Heilpädagogischen Früherziehung, der Psychomotorik-Therapie, der Audiopädagogik oder bei Bedarf mit der Ärzteschaft.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über das Amt für Volksschule und Sport (AVS). Die Massnahme ist für die Erziehungsberechtigten kostenlos.

Der Antrag für die Förderung im FS wird für zwei Jahre gestellt. Verlängerungsanträge können bis längstens zum Ende der Schulzeit eingereicht werden. Bei Bedarf kann eine kurzfristige Unterstützung beim Übergang in die berufliche Eingliederung gewährt werden.

Förderung

Die Förderung sieht wie folgt aus:

- Low Vision-Training
- Vermittlung von spezifischen Spiel-, Lern- und Arbeitstechniken/ Arbeitsstrategien
- Hilfe bei der Spiel-/Arbeitsplatzorganisation
- Adaption von alltäglichen Spiel-/Unterrichtsmaterialien

Fachbereich Sehschädigung (FS)

- beraten, einrichten, Gebrauchstraining an spezifischen Geräten im Schulalltag (Lesegerät, PC-System mit Sprachausgabe, Fernrohr, Lupen etc.)
- Unterstützung/Beratung in schulischen Fächern, in denen der sehbehinderte Schüler wegen seiner Beeinträchtigung benachteiligt ist
- Hilfe bei der Erweiterung der sozialen Kompetenzen
- Einführung und Training von optischen und elektronischen Hilfsmitteln
- Unterricht in sehbehinderten und blindenspezifischen Fächern und Techniken (z. B. Maschinenschreiben und Gebrauch von EDV-Hilfsmitteln)
- Mithilfe beim Berufsfindungsprozess

Die Fachperson der Sehschädigung fährt in der Regel mit ihrem Auto für die Förderung zum Kind. Im Vorschul- und Schulbereich kann die Förderung wie folgt aussehen:

- regelmässiger, längerfristiger Einsatz (ein bis max. zwei Fördereinheiten pro Woche à 1½ Std.) entweder zu Hause, im Kindergarten oder in der Schule, als Einzel- oder Gruppenstunde
- zeitlich begrenzter, intensiver Einsatz (z. B. zehn Fördereinheiten à 1½ Stunden)
- sporadischer Einsatz (z. B. 14-täglich oder einmal im Monat)
- intervallmässiger Einsatz mit Therapiepausen

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Aufgabenbereich in der Förderung und Beratung. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Die Fachperson des FS sensibilisiert und informiert die Erziehungsberechtigten für/über die spezielle Problemstellung ihres Kindes.
- Sie sucht gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten nach Lösungen, wie mit den Ressourcen als auch mit den Auffälligkeiten des Kindes im Alltag umgegangen werden kann.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit / runder Tisch

Während eines Förder-, Unterstützungs- und Beratungsverlaufs finden entweder regelmässig oder bei Bedarf Gespräche mit den folgenden Fachpersonen statt:

- Lehrpersonen (Beratung, Hospitation)
- Fachärzte (augenärztliche Fachperson, ärztliche Fachpersonen, Neurologen etc.)
- Orthoptistin
- Informatiker für sehbehindert-spezifische elektronische Hilfsmittel
- Optikerin
- andere beteiligte Fachpersonen aus dem pädagogisch-therapeutischen und psychologischen Bereich

Die Gespräche können je nach Bedarf einzeln oder am runden Tisch stattfinden. Die Erziehungsberechtigten nehmen in der Regel an diesen Gesprächen teil.

Übertritt in eine andere Massnahme / nachfolgende Institution

Die Fachperson der Sehschädigung berät und unterstützt die Erziehungsberechtigten sowie das Fachteam beim Übertritt des Kindes in eine nachfolgende Massnahme, Institution oder in die Berufslehre. Es ist üblich, dass die Übergabe entweder in mündlicher oder in schriftlicher Form an die nachfolgende Fach-/Ansprechperson erfolgt.

Austrittsverfahren

Die Fachperson der Sehschädigung entscheidet anhand fachlicher Begründung sowie in Absprache mit den Erziehungsberechtigten über den Abschluss der Massnahme und informiert diesbezüglich die schulisch sowie ausserschulisch beteiligten Fachpersonen.

Mögliche Kriterien für den Abschluss können sein:

- Die Förderziele sind erreicht.
- Die Fachperson empfiehlt den Erziehungsberechtigten bei Bedarf eine mögliche weiterführende Massnahme oder andere unterstützende Angebote.

Fachbereich Sehschädigung (FS)

- Das Kind wechselt in eine Sonderschule für Sehschädigung.
- Die Erziehungsberechtigten oder die Fachperson Sehschädigung entscheiden sich für einen vorzeitigen Abschluss.
- Schulaustritt/Lehrbeginn

Administration

Zu den administrativen Aufgaben des FS gehören:

- Vor-/Nachbereitung der Förderstunde
- Förderplanung (Entwicklungsverlauf des Kindes)
- Auswertung von Tests und Videosequenzen
- Berichte wie Finanzierungsanträge, Standort-, Übertritts- und Abschlussberichte
- Gesprächsnotizen
- allgemeine Korrespondenz etc.

Spezifische Weiterbildung

Fachpersonen der Sehschädigung bieten Weiterbildungen für Lehrpersonen sowie andere interessierte Personen an.

Geschäftsführung / Fachleitung / Fachberatung HPD

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist das oberste operative Führungsorgan der Stiftung Heilpädagogischer Dienst. Sie nimmt die laufenden Geschäfte im Sinne der Zielsetzungen der Stiftung wahr. Die Geschäftsführung ist zuständig für die Alltagsgeschäfte, die Umsetzung der Entscheide des Stiftungsrates sowie für die Organisation und Weiterentwicklung des Dienstes.

Sie nimmt an der Stiftungsratssitzung mit beratender Stimme teil.

Fachleitung


Zur Sicherstellung der fachlichen Ausrichtung der pädagogisch-therapeutischen Angebote wird ab 1. Januar 2008 eine Fachleitung für die bisherigen Angebote des HPD und die Logopädie (Vorschul- und Schulalter) eingeführt. Die Fachleitung im Sinne des Sonderpädagogischen Konzeptes Graubünden (März 2007) obliegt der Geschäftsführung des HPD. Diese kann im Rahmen der mit dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) vereinbarten Struktur bestimmte Funktionen und Aufgaben an die Fachberatung Heilpädagogische Früherziehung, Psychomotorik-Therapie sowie an die Regional-Logopädinnen delegieren.

Die Fachleitung ist ausserdem Ansprechperson für die verschiedenen Behörden und VertreterInnen von Gemeinden, Schulleitungen, Ärztinnen/Ärzten sowie Fachpersonen etc.

Fachberatung und Regional-Logopädinnen

Die Fachberatung (im HPD bis anhin Fachbereichsleitung) und die Regional-Logopädinnen sind zuständig für die fachliche Unterstützung der Fachleitung in den jeweiligen Fachbereichen und sind Ansprechpersonen für die Mitarbeitenden in fachlichen Angelegenheiten.

Die Fachberatung und die Regional-Logopädinnen unterstehen sowohl in der inhaltlichen als auch in der organisatorischen Ausrichtung der Fachleitung. Allfällige Veränderungen und Weiterentwicklungen des Sonderpädagogischen Konzeptes erfolgen in Absprache zwischen der Fachberatung oder der Regional-Logopädin und der Fachleitung.



HPD Heilpädagogischer Dienst Graubünden
Aquasanastrasse 12, 7000 Chur
Tel. 081 257 02 80, E-Mail info@hpd-gr.ch, www.hpd-gr.ch